

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 15.10.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszowski

Mitglieder

Herr Robin Lucas Eddebüttel

Herr Tim Lucas Henrici

Herr Walter Kampa

Frau Karin Kellner

Herr Helmut Neuweiger

Herr Bernd Störmer

Frau Cornelia Wakan

Herr Steffen Westphal

Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wollny

Frau Claudia Wyszowski

ab 18.36 Uhr (Top 4) anwesend

Verwaltungsbedienstete

Frau Diana Retzer

Gäste

Herr Linus Bauer

Herr Detlef Bubel

Herr Christian Heidler

Herr Aaron Krautheim

i. V. für Herrn Tempke

bis 19.11 Uhr anwesend

bis 19.00 Uhr anwesend

Abwesend:

Mitglieder

Herr Fabian Baumann

Herr Alfred Böttge

Frau Anja Große

Herr Enrico Heier

Herr Gunter Wakan

Verwaltungsbedienstete

Herr Norbert Born

Frau Rowena Freiberg

Herr Lars Hesse

Gäste

Herr Christoph Kindeleit

Herr Carsten Kopatz

Herr Dirk Tempke

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und die Mitarbeiterin der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 11 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.08.2025

1. Im Auftrag der **AfD-Fraktion** verlas die **Gemeinderätin Wakan** nachfolgenden schriftlichen Korrektur- bzw. Ergänzungsantrag zur **Niederschrift vom 13.08.2025**.

"



AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra

Uwe Wischalla
Fleischerstraße 20
06311 Helbra

Fraktionsvorsitzender Uwe Wischalla
eMail: fraktion-helbra@web.de

Gemeinde Helbra
Bürgermeister
An der Hütte 1
06311 Helbra

Helbra, den 15.10.2025

Korrektur bzw. Ergänzung der Niederschrift TOP 10 der Gemeinderatssitzung vom 13.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich, Gunter Wakan, in der Niederschrift TOP 10 der Gemeinderatssitzung vom 13.08.2025 folgende Korrektur bzw. vornehmen:

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra vom 15.10.2025
Seite 2

Ist- Stand Niederschrift TOP 10: „Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde die Anfrage, ob der Ausbau fortgesetzt werden muss, wenn die Sicherungsarbeiten abgeschlossen sind, von Herrn Hesse bejaht.“

Ersetzen durch Soll-Stand Niederschrift TOP 10:

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde die Anfrage, ob der Ausbau fortgesetzt werden muss, wenn die Sicherungsarbeiten abgeschlossen sind, von Herrn Hesse verneint.“

Ergänzung um:

Die Frage von Gunter Wakan, ob der Malakow-Turm noch abgerissen werden darf, wenn die Sicherungsarbeiten abgeschlossen sind, wurde von Herrn Hesse verneint.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gunter Wakan
AfD Fraktion"

Während der Verlesung des Antrages traf der Gemeinderat Wischalla um 18.36 Uhr ein. Somit waren 12 Gemeinderäte anwesend.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	10	0	2

Dem Änderungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt. Entsprechend sind die Grunddaten im Session zu ändern.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist mit der v. g. Korrektur genehmigt.

2. Zum Top 15 der **Niederschrift vom 12.12.2024** verlas der Bürgermeister nachfolgende Stellungnahme und Richtigstellung der AfD-Fraktion.



AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra

Uwe Wischalla
Fleischerstraße 20
06311 Helbra

Fraktionsvorsitzender Uwe Wischalla
eMail: fraktion-helbra@web.de

Gemeinde Helbra
Bürgermeister
An der Hütte 1
06311 Helbra

Helbra, den 15.10.2025

Stellungnahme und Richtigstellung zu Niederschrift TOP 15 der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beziehe ich, Gunter Wakan, Stellung zum in der Niederschrift TOP 15 der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 falsch dargestellten Sachverhalt „Begehungen des Ordnungsamtes“. Hier steht: „Auch sollten die Einwohner aufgefordert werden, ihren Nachbarn bei Zuwiderhandlungen gegen die Reinigungspflicht zu melden“. **Dies habe ich niemals gesagt, sondern ich habe immer darauf verwiesen, dass das Denunzieren von Nachbarn untereinander keine Lösung sein kann!**

Begründung:

Der Wunsch seitens der AfD-Fraktion, dass das Ordnungsamt regelmäßige Begehungen aller Straßen in Helbra (und anderen Gemeinden der VG) anhand eines vorher erarbeiteten Kriterienkataloges durchführen soll, wurde bereits mehrfach im Verbandsgemeinderat und am 12.12.2024 auch im Gemeinderat angesprochen.

Ziel soll es hierbei sein, dass an Straßen, Gehwegen, Häusern usw. unter anderen Gefahren, Ordnungswidrigkeiten, Schäden, etc. systematisch und regelmäßig erkannt und im Nachgang abgestellt werden können. Es soll vermieden werden, dass wie mehrfach durch die Verwaltung im Verbandsgemeinderat als Lösung dargelegt, Anwohner andere Anwohner „anzeigen“ müssen, um auf potentielle Ordnungswidrigkeiten oder Gefahren hinzuweisen! Die AfD-Fraktion sieht dies als Aufgabe des Ordnungsamtes.

Wir wollen keine Anstiftung zur Denunziation unter Nachbarn!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gunter Wakan
AfD Fraktion"

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Sie wird Anlage zur heutigen Niederschrift.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 13.08.2025

Herr Wyszkowski gab den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung zur unbefristeten Einstellung eines Mitarbeiters im Bauhof - HEL/BV/056/2025 - bekannt.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 13.08.2025

Der **Bürgermeister** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung.

Sitzung vom 13.08.2025

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 9

Informationen zum geplanten Glasfaserausbau

Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde vorbereitet und ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

Zu TOP 10

Grundsatzbeschluss: Zukunftsfähige Umgestaltung inklusive Nutzungsmöglichkeiten für Ernst-Schacht "Malakow-Turm" Helbra

Vorlage: HEL/BV/061/2025

Der Fördermittelantrag wurde fristgerecht beim Fördermittel-Geber in Magdeburg eingereicht, die Eingangsbestätigung liegt vor. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 14

Grundstücksangelegenheit - Flur 10, Flurstücke 121/67 und 214 sowie Flurstück 125

Vorlage: HEL/MV/059/2025

Zum Sachverhalt (Am Winkel) liegen zwischenzeitlich der schriftliche Pacht- sowie ein Kaufantrag für die v. g. Flurstücke vor. Das Negativattest wurde bereits erteilt. Ein Verkaufs-/Pachtbeschluss wird vorbereitet. Ob Dienstbarkeiten vor dem Verkauf einzutragen sind, wird derzeit noch geprüft.

Zu TOP 15

Unbefristete Einstellung eines Mitarbeiters im Bauhof

Vorlage: HEL/BV/056/2025

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Zu TOP 16

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 2 Zustand Trainingsstätte Boxclub Helbra

Die Mängel wurden von einer Elektrofachfirma zeitnah behoben. Ebenso wurde die Überprüfung der ortsfesten Anlagen durchgeführt. Dabei wurden noch weitere Mängel festgestellt. Der Auftrag zur Mängelbeseitigung wurde an das feststellende Unternehmen ausgelöst.

Pkt. 4 Feuerwehreinsatz auf Bad Anna/Existenz Förderverein Bad Anna

Zwischenzeitlich wurden die angesprochenen kranken bzw. bereits abgestorbenen Bäume im Bereich der Karoline begutachtet, markiert und bildlich dokumentiert. Die Entfernung dieser Bäume erfolgt zeitnah.

Das Gespräch mit dem Vorsitzenden des Fördervereins Bad Anna hat stattgefunden. Mit dem Pächter wird ein neuer Pachtvertrag erarbeitet.

Pkt. 7 Haushaltsplanung 2026

Die in der letzten Sitzung hierzu getroffene Festlegung sowie die aus den heutigen Beschlussfassungen resultierenden finanziellen Auswirkungen werden in die Planung aufgenommen. Die Maßnahmen für die Prioritätenliste sind noch festzulegen, heute zu beschließen und dem Haushaltssachbearbeiter zu melden.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse

Folgende Eilentscheidung wurde am 21.08.2025 vom **Bürgermeister** getroffen:

Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durch den Bürgermeister der Gemeinde Helbra

Betreff: Baumaßnahme Helbra, Lehbrette – Sanierung der Asphaltdeckschicht

Am 20.08.2025 wurden dem Bürgermeister im Rahmen eines Vor-Ort-Termins zur Baumaßnahme „Sanierung der Asphaltdeckschicht, Teilbereich Lehbrette, Helbra“ Bedenken angezeigt.

Nach Aussage des Auftragnehmers wurde während der laufenden Arbeiten festgestellt, dass der Untergrund für die geplante und beauftragte Maßnahme nicht die erforderliche Standfestigkeit aufweist.

Der Nachtrag für die zusätzlichen Leistungen, die geänderte Ausführung sowie die hierdurch entstehenden Mehrkosten, die über den ursprünglichen Bauvertrag hinausgehen, wurden durch die Bauverwaltung im Vorfeld nicht sachlich geprüft, genehmigt oder dokumentiert.

Um den Baufortschritt nicht zu gefährden, wurde im Rahmen einer Eilentscheidung die Firma Kutter HTS GmbH mit der Ausführung der zusätzlichen Leistungen beauftragt.

In Ergänzung zur v. g. Eilentscheidung teilte der **Bürgermeister** mit, dass nachträglich hierfür ein Bodengutachten in Auftrag gegeben wurde. Zukünftig werden für alle Baumaßnahmen vorab Bodengutachten angefertigt.

Die aus der Eilentscheidung entstandenen Mehrkosten wurden durch die zusätzlich erforderliche Tragdeckschicht verursacht.

An dieser Stelle dankte der **Bürgermeister** dem Auftragnehmer für sein umsichtiges Handeln und schnelle Reaktion sowie dem AZV für die schnelle Reinigung der Rohre und Straßeneinläufe.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

zu 9 Kooperationsvereinbarung Volkssolidarität Vorlage: HEL/BV/070/2025

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** erinnerte an den Grundsatzbeschluss vom 12.12.2024. Der Gemeinderat hatte damit beschlossen, das Projekt der Volkssolidarität zum Abriss des ehemaligen Schulgebäudes und zur Errichtung eines neugebauten Begegnungszentrums am Schulstandort zu unterstützen und Haushaltsmittel in Höhe von 140.000 EUR für die Jahre 2025 ff. bereitzustellen.

Nunmehr liegt hierzu der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung vor, welcher durch den Gemeinderat zu beschließen ist.

Herr Heidler, Geschäftsführer der Volkssolidarität, informierte über den aktuellen Stand des Vorhabens. Im Nachgang des Grundsatzbeschlusses wurde das Projekt der Staatskanzlei in Magdeburg vorgestellt. Diese sprach sich daraufhin im Hinblick auf die Nachhaltigkeit für den Erhalt des Gebäudes in seiner jetzigen Form aus. Zwischenzeitlich wurde dieser Aspekt geprüft und ein Kostenvergleich erarbeitet. Durch den Erhalt der Gebäudesubstanz und den Umbau als Begegnungsstätte bis zur 1. Etage kann die ursprüngliche Investitionssumme auf 1,34 Mio. € reduziert werden. Die Finanzierung ist mit der Investitionsbank als Fördermittelgeber bereits abgestimmt. In das Projekt fließen Fördermittel von rd. 1,1 Mio. €. Nach neuester Kalkulation liegt der Eigenanteil der Gemeinde nun bei rd. 121.000 €. Sollten bei der Umsetzung des Vorhabens Mehrkosten entstehen, trägt diese die Volkssolidarität.

Seitens der **CDU-Fraktion** wurde angefragt, ob die oberen Etagen weiterhin wie angedacht für altersgerechtes Wohnen umgebaut werden.

Zur Vermietung als seniorengerechte Wohnung gibt es noch keine Entscheidung, so **Herr Heidler**. Die Umbaukosten müsste die Volkssolidarität tragen und durch die Mieteinnahmen refinanzieren. Kontakte mit möglichen Mietinteressenten bestehen bereits. Eine Entscheidung wird am Jahresende erwartet.

Von der **Fraktion "DIE LINKE"** wurde angefragt, wie mit den Freiflächen verfahren werden soll.

Diese, so **Herr Heidler**, gehören der Volkssolidarität. Für das hinten angrenzende Wohngrundstück wurde beim Kauf ein Wegerecht eingetragen.

Die **AfD-Fraktion** erkundigte sich nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, falls keine Fördermittel ausgereicht werden.

Für diesen Fall gibt es bereits "Plan B", so **Herr Heidler**. Mit der Sparkasse Mansfeld - Südharz wurde schon über eine Alternativfinanzierung gesprochen.

Der **Bürgermeister** teilte abschließend mit, dass es mehrfach Anfragen von interessierten Bürgern für

eine Besichtigung des Gebäudes gegeben hat.

Herr Heidler griff diesen Wunsch auf und stellte einen "Tag der offenen Tür" für alle interessierten Bürger in Aussicht.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Kooperationsvereinbarung und ermächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot		
gem. § 33 KVG LSA	:	0

Herr Heidler verabschiedete sich und verließ um 19.00 Uhr die Sitzung.

zu 10 Förderantrag Gigabitausbau (4. Ausbaustufe)
Vorlage: HEL/BV/065/2025

Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt, eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis MSH für den Förderantrag Gigabitausbau (4. Ausbaustufe) zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot		
gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Absichtserklärung zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau der GlasfaserPlus GmbH
Vorlage: HEL/BV/068/2025

Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra beschließt:

1. Die Gemeinde Helbra sichert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Glasfa-

serPlus zu, um die erfolgreiche Umsetzung des Glasfaserausbaus im Gemeindegebiet zu gewährleisten.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen und Koordinierungen mit der GlasfaserPlus bzw. der Telekom Deutschland GmbH vorzunehmen, um einen zügigen und reibungslosen Ausbau sicherzustellen.**
- 3. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit der GlasfaserPlus im Namen der Gemeinde Helbra zu unterzeichnen.**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 Nutzungsvertrag über gemeindliche Grundstücksflächen für den Bau und Betrieb eines Batteriegroßspeichers der Stadtwerke Leipzig GmbH
Vorlage: HEL/BV/069/2025

Ausführungen und Diskussion:

Herr Bubel informierte zum aktuellen Stand. Der vorliegende Vertragsentwurf wurde entsprechend den Vorgaben der Gemeinde angepasst. Die Leistungsparameter des Batteriespeichers bleiben bestehen, der hintere Teil der 1,6 ha großen Fläche soll als Wendemöglichkeit genutzt werden. Weiterhin werden die Stadtwerke Leipzig im Weißen Tal ein Umspannwerk errichten. Das Verfahren wird zeitnah eingeleitet.

Vom **Bürgermeister** wurde darauf hingewiesen, dass in der Fläche Fernwasser-, Gas- und Abwasserleitungen verlegt sind. Die notwendigen Abstandsflächen sind einzuhalten.

Gleichzeitig sprach er an, dass die in den letzten Tagen vereinbarte Vergütungsstaffelung im Vertragsentwurf noch nicht berücksichtigt wurde.

Nachfolgende Antworten bzw. Erläuterungen wurden von **Herrn Bubel** gegeben:

- Bis zur Unterschriftsreife des Vertrages wird die Vergütungsstaffelung noch eingearbeitet.
- Zur Anfrage nach der Größe der Fundamente für den Speichercontainer und deren Rückbau, teilte er mit, dass diese Fertigfundamente 1,50 m tief sind und nach Vertragsende restlos entfernt werden.
- Die Nachfrage, ob das im Vorentwurf genannte Nutzungsentgelt je ha auch für die gestaffelten Beträge je ha gilt, wurde von ihm bejaht.
- Entwicklungsbedingt wird das hohe Entgelt gemäß der Staffelung erst zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt. Dem Wunsch der Gemeinde nach Staffelung des Entgeltes sind die Stadtwerke nachgekommen.

Beratungsergebnis:

Hinsichtlich des im § 4 des Vertragsentwurfes genannten Nutzungsentgeltes ist eine Vergütungsstaffelung von 15.000, 18.000 und 20.000 € aufzunehmen. Dementsprechend wird auch der vorliegende Beschlusstext ergänzt.

Nachfolgender Beschluss wurde ergänzt und einstimmig gefasst.

Geänderter Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra beschließt:

- 1. Die Gemeinde Helbra gestattet der Stadtwerke Leipzig GmbH die Benutzung von Teilflächen der Flurstücke 5/26 und 5/27, Flur 4 in der Gemarkung Helbra, zur Errichtung und zum Betrieb eines stationären Batterie-Großspeichers gemäß den Bestimmungen des beigefügten Nutzungsvertrages.***
- 2. Für die Nutzung der Teilflächen wird eine jährliche Zahlung in Höhe von 15.000 €, 18.000 € und 20.000 € gestaffelt durch die Stadtwerke Leipzig GmbH an die Gemeinde Helbra vereinbart.***
- 3. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Nutzungsvertrag mit der Stadtwerke Leipzig GmbH im Namen der Gemeinde Helbra zu unterzeichnen.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Herr Bubel verabschiedete sich und verließ die Sitzung um 19.11 Uhr.

zu 13 **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Helbra, Flur 2, Flurstücke 6/19 und 10/1- Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG**
Vorlage: HEL/BV/072/2025

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt:

- 1. Für die geplante Windenergieanlage auf dem Flurstück 6/19, Flur 2, Gemarkung Helbra (WEA 1) wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.***
- 2. Für die geplante Windenergieanlage auf dem Flurstück 10/1, Flur 2, Gemarkung Helbra (WEA 2) wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB versagt.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	9
dagegen	:	3
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 14 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle – Bestätigung der bisherigen Beschlusslage
Vorlage: HEL/BV/073/2025

Ausführungen und Diskussion:

Die **AfD-Fraktion** erkundigte sich nach dem zeitlichen Ablauf und der Finanzierung des Vorhabens.

Zum zeitlichen Ablauf verwies der **Bürgermeister** auf den vorrangigen Bau des Wasserstoffelektrolyseurs, in dessen Nachgang die Windenergieanlagen errichtet werden. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel.

Die beiden Vertreter der **MVV Energie AG bzw. JUWI GmbH, Herr Bauer und Herr Krautheim**, ergänzten hierzu, dass der Wasserstoffelektrolyseur auf die erzeugte Energie der Windenergieanlagen angewiesen ist. Der hierfür erforderliche Windpark muss bis 2031 gebaut sein. Bis es soweit ist, wird der Wasserstoffelektrolyseur mit jetzt schon im Netz verfügbarer grüner Energie (in der Mittagszeit nur 6 Cent/kWh) gespeist und diese gespeichert.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra beschließt, der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle im Rahmen der frühzeitigen Information gemäß Anschreiben vom 08.08.2025 über die bestehende Beschlusslage zu informieren.

Die Einbringung der Flächen im Planquadrat des geplanten Windvorranggebietes XXXIX. Helbra (Fluren 4 und 5 der Gemarkung Helbra) als Akzeptanzfläche der Gemeinde erfolgt weiterhin ausschließlich unter den mit den Beschlüssen HEL/BV/217/2023 und HEL/BV/040/2025 festgelegten Rahmenbedingungen:

- 1. Die Nutzung der Flächen für Windenergie ist nur im Zusammenhang mit der Errichtung eines Wasserstoffelektrolyseurs zulässig.***
- 2. Der Wasserstoffelektrolyseur muss sich im räumlichen Zusammenhang von max. 2,5 km zu den Windenergieanlagen in der Gemarkung Helbra befinden.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	8
dagegen	:	4
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 15 Priorisierung der Baumaßnahmen im Zuge der Haushaltsplanung 2026 ff.
Vorlage: HEL/BV/074/2025

Ausführungen und Diskussion:

Ergänzend zur Beschlussbegründung teilte der **Bürgermeister** zum grundhaften Ausbau der Bolzeschachtstraße mit, dass hierzu der AZV derzeit die Leitungserneuerung plant.

Zur Brücke am Klärwerk wurde noch keine Fördermöglichkeit gefunden. Bei einer geschätzten Investition von 240.000 € sind die aber zwingend erforderlich. Ende 2025 soll ein neues Förderprogramm "Sondervermögen" aufgelegt werden. Die Mittel daraus würden an die Verbandsgemeinde gehen und

auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden.

Für die Maßnahme "Brückberg" ist die Planung seit 2010 fertig. Sie muss zeitnah überarbeitet und dem heutigen Standard angepasst werden.

Ferner sind die Kosten für den B-Plan "Wohngebiet am Pfarrholz" aufzunehmen. Die Planungskosten sind trotz weniger verfügbarer Mittel im Haushalt vorgesehen. Nach Fördermöglichkeiten ist zu suchen.

Seitens der **AfD-Fraktion** wurde kritisiert, dass der Beschlussvorlage keine vorgefertigte Prioritätenliste zur Entscheidung beigelegt ist.

Die **CDU-Fraktion** legte dar, dass sie generell ein Problem mit der Prioritätenliste hat. Alles was bisher umfangreich diskutiert und priorisiert worden ist, konnte letztendlich nicht umgesetzt werden, weil immer wieder Änderungen eingetreten sind und andere Maßnahmen Vorrang hatten.

Für die Fraktion steht zum jetzigen Zeitpunkt fest, dass der Durchlass am Westportal an oberste Stelle auf die Liste gesetzt werden muss. Anderenfalls ist bei Starkregen das Totendorf in Gefahr.

Weiterhin wichtig ist die Planung Parkstraße/Brückberg, sowie die Nebenanlagen samt Leitungsbau im Zuge des Glasfaserausbaus.

Die **Fraktion "DIE LINKE"** zeigte sich verwundert über die Verweisung der Vorlage an den Gemeinderat. Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss muss die Maßnahmen der Liste festlegen. Hier eine Entscheidung zu treffen, ist der falsche Weg.

Festlegung/Verfahrensweise:

- *Die Beschlussvorlage wird an den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss zurückverwiesen.*
- *Alle v. g. Maßnahmen sind in die Vorlage/Liste aufzunehmen. Absoluten Vorrang hat dabei das Westportal Durchlass Weißes Tal auf Listenplatz 1.*
- *Die Rangfolge aller anderen genannten Maßnahmen legt der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss in seiner nächsten Sitzung fest.*

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

Gegenteilige Meinungen zur v. g. Festlegung/Verfahrensweise wurden nicht geäußert.

Zurückverwiesener Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Prioritätenliste für zukünftige Baumaßnahmen in der Gemeinde Helbra. Ziel ist es, die geplanten Vorhaben zu priorisieren und eine strukturierte Grundlage für die Haushaltsplanung 2026 ff. zu schaffen.

Prioritätenliste:

1.
2.
3.

Der Beschluss dient als Grundlage für die weitere Planung und Abstimmung zwischen Verwaltung und Gremien.

zu 16 Annahme einer Spende Vorlage: HEL/BV/075/2025

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra stimmt der Annahme der Spende der Lehne Lebensmittel OHG in Hö-

he von 500,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 17 Annahme einer Spende
Vorlage: HEL/BV/076/2025**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra stimmt der Annahme der Spende des Autohauses Schneider GmbH & Co. KG in Höhe von 500,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 18 Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen
Standort Flur 5, FS 165/3, Gemarkung Helbra
Vorlage: HEL/BV/077/2025**

Ausführungen und Diskussion:

Die Anfrage, ob die Gestattungsverträge rechtlich geprüft worden sind, verneinte der **Bürgermeister**. Laut taggleicher Aussage von Herrn Hesse hat die Verwaltung keinen Volljuristen, der die Verträge überprüfen könnte. Die Prüfung müsste also extern nachgeholt werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, beide Beschlüsse dahingehend zu ergänzen, dass diese vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung gefasst werden.

Herr Bauer, Vertreter des Vertragspartners JUWI, wies darauf hin, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, das Vertragswerk rechtlich prüfen zu lassen. Die Anwaltskosten werden bis zu 1.500 € vom Investor übernommen. Da der Investor bestrebt ist, das Vorhaben schnellstens umzusetzen, kann die Gemeinde also einen Anwalt ihrer Wahl mit der Prüfung beauftragen und die Kostenrechnung an uns weiterleiten.

Weiterhin verwies er auf den vorliegenden Vertrag, wonach die Gemeinde Einnahmen von bis zu 300.000 € jährlich erzielen kann.

Nachfolgender Beschluss wurde hinsichtlich der rechtlichen Prüfung des vorliegenden Gestattungsvertrages ergänzt und mehrheitlich gefasst.

Ergänzter Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra beschließt:

- 1. Dem Abschluss eines Gestattungsvertrags mit der Gestattungsnehmerin zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen auf dem Grundstück Gemarkung Helbra, Flur 5, Flurstück 165/3 wird zugestimmt, vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung des Gestattungsvertrages.***
- 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen im Sinne dieses Beschlusses zu führen und den Gestattungsvertrag zu unterzeichnen.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	8
dagegen	:	4
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 19 Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Wasserstofferzeugungssystem sowie eines Batteriespeichersystems Standort: Helbra, Am-Ernst-Schacht
Vorlage: HEL/BV/078/2025**

Auch dieser Beschluss wurde hinsichtlich der rechtlichen Prüfung des vorliegenden Gestattungsvertrages ergänzt und mehrheitlich gefasst.

Ergänzter Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra beschließt:

- 1. Der Abschluss eines Gestattungsvertrags mit der Gestattungsnehmerin zur Errichtung und zum Betrieb eines Wasserstofferzeugungssystems (WES) einschließlich Batteriespeichersystemen (BESS), Containerterminals (CT) sowie zugehöriger Infrastruktur auf den gemeindlichen Flächen Gemarkung Helbra, Flur 6, Flurstücke 32, 64 und 66 wird genehmigt, vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung des Gestattungsvertrages.***
- 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Vertragsverhandlungen zu führen sowie den Gestattungsvertrag rechtsverbindlich zu unterzeichnen.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	8
dagegen	:	4
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 20 Übernahme der Betriebskosten für das Jahr 2025 ("Unser Helbra" e.V.)
Vorlage: HEL/BV/079/2025**

Gemäß § 33 KVG übergab der Bürgermeister die Sitzungsleitung an seinen 2. Stellvertreter, Herrn Wollny. Der Bürgermeister nahm im Zuschauerraum Platz.

Ausführungen und Diskussion:

Seitens der **Fraktion "DIE LINKE"** wurde an deren Antrag vom 15.07.2025 erinnert, wonach in Zukunft ein fester Betrag für die jährliche Vereinsförderung im Haushalt eingestellt werden soll. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Verein "Unser Helbra" im Vereinsportal nicht eingetragen ist. Daher stellt sich die Frage, ob der Verein überhaupt existiert.

Die Frage nach der Existenz des Vereins wurde bejaht, jedoch fehlt dem Verein noch immer der Status der Gemeinnützigkeit. Der Antrag hierzu wird derzeit beim Finanzamt bearbeitet.

Ursächlich für diese Verzögerung ist der mehrfache personelle Wechsel innerhalb des Vereinsvorstandes, weshalb das Eintragungsverfahren auch schon seit 2 Jahren andauert.

Ein weiterer Grund ist die Uneinigkeit zwischen Vereinsregister und Finanzamt bezüglich der Vereinsatzung.

Aus diesem Grund merkte der **Gemeinderat Neuweiger** an, dass er sich bei der Abstimmung zum Beschluss enthalten wird.

Von der **CDU-Fraktion** wurde es als beschämend für die Verwaltung empfunden, dass die Betriebskosten für die Bücherei von 2 ortsansässigen Firmen über Spenden finanziert werden müssen, weil die Verbandsgemeinde nicht gewillt und bereit ist, die 1.000 € dauerhaft zu übernehmen.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Übernahme der Betriebskosten des Vereins „Unser Helbra“ e.V. im Jahr 2025 für die Gemeindebücherei, Schulstraße 28, durch die Gemeinde Helbra in Höhe von 1.000,00 €.

Auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

zu 21 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Planung Brücke/Ersatzneubau Brücke Weißes Tal - Gemeinderat Wischalla -

Zum Sachverhalt wurde im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss am 04.06.2025 beraten und folgendes Beratungsergebnis festgehalten:

Beratungsergebnis:

Als Ergebnis der Beratung wurde vorgeschlagen, Weg und Brücke aus Kostengründen zurückzubauen und eine Zuwegung zu den Ackerflächen nur noch über Klostermansfeld einzurichten.

Für eine endgültige Entscheidung zur Verfahrensweise soll eine Kosten- / Nutzenrechnung er-

stellt und vorgelegt werden.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

Bisher wird sich nicht an das Beratungsergebnis gehalten. Noch immer fehlt die geforderte Kosten-/Nutzenrechnung.

Auch 3 andere Brücken sind marode und müssen lt. Beschluss von 2024 gemacht werden.

Bürgermeister und **Gemeinderat Kampa** teilten zum verlesenen Beratungsergebnis mit, dass eine Zuwegung zu den landwirtschaftlichen Flächen über Klostermansfeld nicht möglich ist. Landwirtschaftliche Fahrzeuge wie Mähdrescher sind im Gegensatz zu Feuerwehrfahrzeugen zu breit dafür. Somit ist diese Variante gescheitert und eine Kosten-/Nutzenrechnung daher hinfällig. Wichtiger ist hierzu eine fertige Planung für den Fall der Fördermittelausreichung.

Für die anderen Brücken müssen die Planungen vorliegen und die Kosten ermittelt werden. Zeitnah müssen entsprechende Förderprogramme gefunden werden.

Bei einer der Brücken kann die Gemeinde Benndorf mit beteiligt werden.

Die zwingende Vorlage von Planungen wurde auch von der **Fraktion "DIE LINKE"** gefordert. Dabei dürfen jedoch die Sanierungen der Straßen zu den Brücken nicht vernachlässigt werden. Diese sind teilweise ausgewaschen und durch tiefe Rillen fast unbefahrbar.

2. Sanierungsarbeiten Bad Neptun

- Gemeinderat Kampa -

Die Badesaison ist seit nunmehr 6 Wochen beendet. Wieso wird mit den Arbeiten nicht begonnen?

Der Fördermittelgeber beim Landesamt für Landwirtschaft hatte Urlaub, so der **Bürgermeister**. Zudem wurde die Gemeinde nachträglich aufgefordert, noch 2 Anlagen einzureichen. Auf den Bescheid wird derzeit gewartet.

Das gleiche Problem betrifft auch den Abriss der Mittelstraße für den Neubau der Rettungswache. Das Projekt aus Aseleben wird auch in Helbra umgesetzt.

3. Nutzung Feuerwehrgebäude durch die Verbandsgemeinde

- Gemeinderat Kampa -

Das Gebäude wurde nur zur Nutzung an die Verbandsgemeinde übertragen. Sämtliche Reparaturkosten am Objekt trägt somit die Gemeinde als Eigentümer und nicht die Verbandsgemeinde als Nutzer. Festgestellt wurde dies auf Grund des beabsichtigten Anbaus. Wie sind die vereinbarten Modalitäten?

Eine Antwort konnte nicht gegeben werden.

Festlegung:

Da die Frage nach den Vertragsmodalitäten hier nicht beantwortet werden konnte wird die Verwaltung aufgefordert, allen Gemeinderäten unverzüglich den Nutzungsvertrag zur Einsichtnahme vorzulegen.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

4. Umzug Bauhof

- Gemeinderat Wischalla -

Wie ist der aktuelle Stand zum Umzug des Bauhofes an den neuen Standort?

Der Umzug ist abgeschlossen.

5. Straße zum Bad Neptun (Brückberg)

- Gemeinderat Wischalla -

Wie ist der Stand hierzu?

Die Planung ist seit 2010 fertig. Sie muss entsprechend der neuen Richtlinien digitalisiert und aufgearbeitet werden.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

zu 22 Informationen zum Baugeschehen in der Gemeinde

Vom **Bürgermeister** wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Der Bau "**Hinter der Kirche**" läuft im Zeitplan, die Leitungen sind verlegt. Die geplante Fertigstellung noch vor Weihnachten wird eingehalten.
2. Kleine Reparaturen werden erledigt, z. B. Karlstraße.
3. Von den Anwohnern "**Am Winkel**" und "**Finnentroper Straße**" wurde die Verbreiterung der Straße "Am Winkel" angeregt, da nach deren Einschätzung die Straße im Begegnungsverkehr zu schmal ist. Die Prüfung des Zustandes ergab, dass eine Verbreiterung der Fahrbahn zu teuer und außerdem durch den vorhandenen Graben baulich auch nicht machbar ist. Im Begegnungsverkehr sollte daher § 1 der StVO zur Anwendung kommen.
4. In der "**Schulstraße**" muss ein Gully in Höhe der ehemaligen Bäckerei Köppel angehoben werden.

Weitere Informationen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20.07 Uhr geschlossen.

zu 28 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 29 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.55 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszkowski
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer